

Förderprogramme Unternehmensberatung

BAFA Bundesamt für Wirtschaft und Ausführungskontrolle, Eschborn
 BMWi Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
 BMAS Bundesministerium für Arbeit und Soziales
 DEHOGA Deutscher Hotel- und Gaststättenverband, Stuttgart

Programm	Landesprogramm Beratungsgutscheine für Gründungsinteressierte	Landesprogramm Beratungen für den Mittelstand	Coaching zur Neuausrichtung von Geschäftsmodellen	WIPANO – Förderung des Technologie- und Wissenstransfers
Wer gefördert wird	Personen, die noch nicht selbständig sind und ihre Selbständigkeit in Baden-Württemberg planen bzw. einen mittelständischen Betrieb (Unternehmen bis 250 Mitarbeitern und entweder max. 50 Mio. € Umsatz oder max. 43 Mio. € Bilanzsumme) übernehmen möchten	Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten und einem Vorjahresumsatz von höchstens 50 Mio. € oder mit einer Vorjahresbilanzsumme bis 43 Mio. €	Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten und einem Vorjahresumsatz von höchstens 50 Mio. € oder mit einer Vorjahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. €	Gewerbliche Unternehmen und. Freie Berufe bis 250 Beschäftigte und max. 50 Mio. € Umsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme (Förderschwerpunkt Patentierung und Verwertung)
Was gefördert wird	Individualberatung bei Neugründungen, Unternehmensübernahme, tätige Beteiligung und Franchisenehmerschaften in zwei Phasen: <u>Kompaktberatung</u> zur Klärung der Geschäftsidee, zur Überprüfung und Beurteilung des Businessplanes, zur Planung der ersten Schritte in die Selbständigkeit, zur Finanzierungsprüfung usw. <u>Intensivberatung</u> zur detaillierten Erarbeitung des Businessplans, zur Erstellung von Marktrecherchen sowie Marketing- und Vertriebskonzepten, Begleitung von Finanzierungsgesprächen, Prüfung von Übernahmehorhaben	Konzeptionelle Beratung in wirtschaftlichen, finanziellen, technischen und organisatorischen Feldern der Unternehmensführung und Anpassung an neue Wettbewerbsbedingungen. Beratung auch zu Themen wie Betriebswirtschaft, Unternehmensführung, Unternehmensnachfolge, Betriebsübergabe, Energie, Umweltschutz, Organisation, Vertrieb, Kooperationen	Gefördert werden Coachings zur Neuausrichtung, Weiterentwicklung und Anpassung von Geschäftsmodellen einschließlich der konzeptionellen Konkretisierung und Begleitung der Umsetzung: Geschäftsmodellinnovation in Bezug auf Produkt- und Prozessinnovation, Diversifikation in neue Geschäftsmodelle sowie Erschließung neuer Märkte; Entwicklung neuer Geschäftsmodelle durch Vernetzung von Produkt und Dienstleistung; Entwicklung innovativer digitaler Geschäftsmodelle auf Basis digitaler Technologien	Unternehmen, die erstmals ihre FuE-Ergebnisse durch gewerbliche Schutzrechte sichern wollen bzw. deren letzte Schutzrechtsanmeldung länger als 3 Jahre zurückliegt. <u>Folgende Leistungspakete</u> LP 1 Beratung und Detailprüfung hinsichtlich Neuheit LP 2 Detailprüfung in Bezug auf wirtschaftliche Verwertung LP 3 (Strategie-)Beratung und Koordinierung zur Schutzrechtsanmeldung LP 4 Schutzrechtsanmeldung LP 5 Aktivitäten zur Verwertung
Wie gefördert wird	Kostenfreie Erst-/Kompaktberatungen; Zuschüsse bei Intensivberatungen (Umfang abhängig vom Beratungsanbieter bis zu 10 Tage)	Verbilligte Kurzberatungen (durch Beratungseinrichtungen von Kammern sowie von Fach- und Branchenverbänden)	Zuschuss zu den Beratungskosten	Zuschuss maximal 16.600 € 800 € für LP 1 800 € für LP 2 1.000 € für LP 3 10.000 € für LP 4 4.000 € für LP 5
Wie die Konditionen sind	Für RKW: Kosten pro Beratungstag (8 Stunden) netto inkl.Reisekosten: 180 € zzgl. Mehrwertsteuer (bis zu vier Tage; bei den Themen Innovation, Fremdfinanzierung und Unternehmensnachfolge maximal acht Tage); bei anderen Projektträgern möglicherweise andere Kosten	Konditionen bei Beratungen durch das RKW*): Kosten: 1.000 € pro Tag Zuschuss: 350 € pro Tag Eigenanteil: 650 € pro Tag allgemeine Kurzberatungen maximal 2 Tage pro Jahr	Zuschuss in Höhe von pauschal 800 Euro pro Tag. Pro Coaching werden bis zu 15 Tage gefördert (maximaler Zuschuss 12.000 €). Fallen höhere Coachingausgaben als 800 € pro Tag an, sind diese nicht Gegenstand der Förderung	50 % der zuwendungsfähigen Kosten für jedes Leistungspaket (LP);
Wo der Antrag zu stellen ist	Projektträger der Beratungsförderung	RKW Baden-Württemberg oder zuständiger Verband (bspw. DEHOGA, UBH)	L-Bank Baden-Württemberg Informationen unter https://www.esf-bw.de	Elektronischer Antrag
Wann der Antrag zu stellen ist	Ein gesonderter Antrag für eine Förderung der Beratungsleistung muss nicht gestellt werden	Vor Beginn der Beratung; der Berater wird vom RKW bzw. vom zuständigen Verband eingesetzt oder anerkannt	Vor Beginn des Vorhabens. Das Coaching darf erst nach Vorliegen einer schriftlichen Förderzusage erfolgen	Vor Beginn der Maßnahmen; Förderung wird am Ende des Projekts gewährt
Was noch wichtig ist	Übersicht der Projektträger (und weitere Informationen): www.startupbw.de	*) IHK-Mitglieder mit bis zu 5 Mio. € Umsatz erhalten in bestimmten Beratungsfeldern unter Umständen einen weiteren Zuschuss	Das Coaching ist von einem Beratungsunternehmen mit einem bescheinigten Qualitätsmanagementsystem durchzuführen	Antragstellung über das elektronische Formularsystem easy-Online
Fundstelle	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg (WM)	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg (WM)	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg (WM)	Richtlinie des BMWi vom 16.12.2019 www.wipano.de

Förderung unternehmerischen Know-hows für junge Unternehmen	Förderung unternehmerischen Know-hows bei KMU	Förderung unternehmerischen Know-hows bei KMU in Schwierigkeiten	Bundesprogramm „go-digital“	Bundesprogramm „go-Inno“
Junge Unternehmen und Freiberufler, die nicht länger als zwei Jahre am Markt sind (Jungunternehmen), mit weniger als 250 Mitarbeitern und maximal 50 Mio. € Umsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme	Am Markt bestehende kleine und mittlere Unternehmen und Freie Berufe ab dem dritten Jahr nach der Gründung (Bestandsunternehmen) mit weniger als 250 Mitarbeitern und maximal 50 Mio. € Umsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme	Kleine und mittlere Unternehmen und Freie Berufe mit weniger als 250 Mitarbeitern und max. 50 Mio. € Umsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme, die in einer wirtschaftlich schwierigen Situation sind, unabhängig vom Unternehmensalter	Antragsberechtigt sind autorisierte Beratungsunternehmen. Begünstigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit weniger als 100 Mitarbeiter und entweder max. 20 Mio. € Umsatz oder 20 Mio. € Bilanzsumme	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit weniger als 100 Mitarbeiter und entweder max. 20 Mio. € Umsatz oder 20 Mio. € Bilanzsumme
Allgemeine Beratungen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen, organisatorischen Fragen der Unternehmensführung; spezielle Beratungen z. B. zur Unternehmensführung von Unternehmerinnen, von Migranten und Unternehmer mit anerkannter Behinderung, Fachkräftegewinnung und -sicherung, Gleichstellung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Nachhaltigkeit und Umweltschutz. Ausgeschlossen sind z. B. Beratungen zu Rechts-, Versicherungs- u. Steuerfragen, Jahresabschluss- und Buchführungsarbeiten	Allgemeine Beratungen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen, organisatorischen Fragen der Unternehmensführung; spezielle Beratungen z. B. zur Unternehmensführung von Unternehmerinnen, von Migranten und Unternehmer mit anerkannter Behinderung, Fachkräftegewinnung und -sicherung, Gleichstellung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Nachhaltigkeit und Umweltschutz. Ausgeschlossen sind z. B. Beratungen zu Rechts-, Versicherungs- u. Steuerfragen, Jahresabschluss- und Buchführungsarbeiten	Beratungsmaßnahmen zur Wiederherstellung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen in Schwierigkeiten (Unternehmenssicherungsberatung); Unternehmen in Schwierigkeiten müssen die Voraussetzungen im Sinne von Nummer 20 Buchstabe a oder Nummer 20 Buchstabe b der Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten (2014/249/01) in der jeweils geltenden Fassung erfüllen	Fachliche Begleitung bei der Umsetzung von Maßnahmen zum Aufbau bzw. Ausbau der IT-Systeme. Gefördert werden Leistungen autorisierter Beratungsunternehmen in drei Modulen: <ul style="list-style-type: none"> IT-Sicherheit Digitale Markterschließung Digitalisierte Geschäftsprozesse Die Beratungsleistung besteht aus einer Potenzialanalyse und Erstellung eines groben Realisierungskonzepts sowie der Konkretisierung und Umsetzung des Realisierungskonzepts	Externes Management und Beratung zur Unterstützung von Produkt- und technischen Verfahrensinnovationen: <u>Leistungsstufe 1: Potenzialanalyse</u> Stärken-Schwächen-Profil; Marktfähigkeit; Kostenermittlung des Realisierungskonzepts; Zeitbedarf, Finanzplan, qualitative Erfolgseinschätzung <u>Leistungsstufe 2: Realisierungskonzept</u> Technologieberatung auf Grundlage von Markteinschätzung und -analyse, Entwicklung eines Realisierungskonzepts, Kreativworkshop u. a.
Zuschuss zu den Beratungskosten; hierzu zählen auch Auslagen und Reisekosten des Beraters	Zuschuss zu den Beratungskosten; hierzu zählen auch Auslagen und Reisekosten des Beraters	Zuschuss zu den Beratungskosten; hierzu zählen auch Auslagen und Reisekosten des Beraters	Zuschuss zu den Beratungskosten (begünstigte Unternehmen zahlen ihren Eigenanteil an das Beratungsunternehmen)	Zuschuss direkt an das Beratungsunternehmen (Innovationsgutschein); pro Jahr max. 5 Gutscheine mit Förderwert von max. 20.000 €
50 %, max. 2.000 €; maximal förderfähige Beratungskosten: 4.000 €; im Verlängerungszeitraum (bis 31.12.2022) kann nur ein Antrag auf Förderung in einer der drei Beratungsarten gestellt werden (siehe nächste und übernächste Spalte)	50 %, max. 1.500 €; maximal förderfähige Beratungskosten: 3.000 €; im Verlängerungszeitraum (bis 31.12.2022) kann nur ein Antrag auf Förderung in einer der drei Beratungsarten gestellt werden (siehe linke bzw. rechte Spalte)	90 %, max. 2.700 €; maximal förderfähige Beratungskosten: 3.000 €; im Verlängerungszeitraum (bis 31.12.2022) kann nur ein Antrag auf Förderung in einer der drei Beratungsarten gestellt werden (siehe links). Eine Folgeberatung kann beantragt werden	Beratungen im ausgewählten Hauptmodul werden mit 50 % auf den max. Beratertagesatz (1.100 €) gefördert. Im Hauptmodul sind 20 Beratertage förderfähig; für zusätzliche Beratung in einem oder beiden Nebenmodulen weitere 10 Beratertage	50 % der vorhabensbezogenen Ausgaben; förderfähig sind bis zu 1.100 € je Beratertag (mind. 8 Stunden); Potenzialanalyse maximal 10 Tage Realisierungskonzept maximal 25 Tage
BAFA (Online-Antragstellung), über Leitstelle (u.a. DIHK-Service GmbH)	BAFA (Online-Antragstellung), über Leitstelle (u.a. DIHK-Service GmbH)	BAFA (Online-Antragstellung), über Leitstelle (u.a. DIHK-Service GmbH)	Über das autorisierte Beratungsunternehmen an Projektträger (EuroNorm)	Über das autorisierte Beratungsunternehmen
Beginn der Beratung nach Zugang eines Informationsschreibens (erfolgt nach Antragsprüfung durch die Leitstelle)	Beginn der Beratung nach Zugang eines Informationsschreibens (erfolgt nach Antragsprüfung durch die Leitstelle)	Beginn der Beratung nach Zugang eines Informationsschreibens (erfolgt nach Antragsprüfung durch die Leitstelle)	Beginn der Beratungsleistung erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheids möglich	Vor Beginn der Maßnahme (Beratung muss durch ein autorisiertes Beratungsunternehmen erfolgen)
Vor Antragstellung muss ein Informationsgespräch mit einem regionalen Ansprechpartner geführt werden (u. a. IHK)	Vor Antragstellung kann ein Informationsgespräch mit einem regionalen Ansprechpartner geführt werden (u. a. IHK)	Vor Antragstellung muss ein Informationsgespräch mit einem regionalen Ansprechpartner geführt werden (u. a. IHK)	Autorisierte Beratungsunternehmen (siehe Homepage): www.innovationberatung-foerderung.de	Autorisierte Beratungsunternehmen (siehe Homepage): www.innovationberatung-foerderung.de
Richtlinie des BMWi vom 28.12.2015 (gültig bis 31.12.2022) www.bafa.de	Richtlinie des BMWi vom 28.12.2015 (gültig bis 31.12.2022) www.bafa.de	Richtlinie des BMWi vom 28.12.2015 (gültig bis 31.12.2022) www.bafa.de	Richtlinie des BMWi vom 06.07.2017 (befristet bis zum 31.12.2021)	Richtlinie des BMWi vom 20.11.2020